

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10 711 Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. — — — 5 686

133 10 711 Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90

Übrige Einnahmen

231 10 711 Zuweisungen des Bundes für den Transformationsprozess der Bundesfernstraßenverwaltung. — — — —
Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 150. — — — 5 686

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2020	2019	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
118	117	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023 davon 2 (1) Stellen kw zum 31.12.2021
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
99	99	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
256	256	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023 davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2021
269	269	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 14 LBesO A NRW von Kapitel 09 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2019 - kw zum 31.12.2021	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
108	108	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
21	21	Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär				
1.012	1.011	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
222	221	Laufbahngruppe 2.2				
753	753	Laufbahngruppe 2.1				
37	37	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
		2020				
		2019				
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2020	2019
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	2
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–		2	2
Gesamt	17	–	–	1		18	18

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
---	---	---

18	18	Leerstellen
----	----	-------------

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2020	2019
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärtner	2	–
Zusammen		42	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärtner	2	–
Zusammen		15	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	59	59	-
Laufbahngruppe 2.1	1282	1282	-
Laufbahngruppe 1.2	3600	3599	+1
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
Gesamt	4945	4944	+1

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2021

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2022

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2023

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 1 Stelle -kw zum 31.12.2023- aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2019	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2020	Gesamt 2019
Laufbahngruppe 2.1	15	-	-	2	17	17
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	37 §§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	55	55
Insgesamt	33	-	-	39	72	72

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	Transformationsteam Bundesfernstraßenverwaltung
Insgesamt LG 1.2	2	1			
	1	1	zum	31.12.2022	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 21) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
	1	-	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	3	2			

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2020	2019
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	294	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	294	274

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	185 000 000	175 000 000	+10 000 000	199 517
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamt- kosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	11 141
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßen- ausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 000 EUR.	52 000 000	47 000 000	+5 000 000	25 038
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	12 400 000	12 400 000	—	6 427

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2020 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 185 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 10 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 52 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 12 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage wird mit aktuellem Stand zu den Haushaltsberatungen vorgelegt und in den Reindruck 2020 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 395
891 10 722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2018	17.288.411
veranschlagt 2019	1.600.000
veranschlagt 2020	1.600.000
vorbehalten	6.399.589

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	30 000	44 000	-14 000	—
823 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 747 000	5 747 000	—	5 744
		Summe Titelgruppe 80.	5 777 000	5 791 000	-14 000	5 744

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	281 000	364 000	-83 000	8
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 912 000	2 837 000	+75 000	2 832
		Summe Titelgruppe 81.	3 193 000	3 201 000	-8 000	2 839

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 160 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 231 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	469 344 600	481 019 700	-11 675 100	419 169
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	22 252
		Summe Titelgruppe 90.	486 096 600	497 771 700	-11 675 100	441 421
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	756 066 600	752 763 700	+3 302 900	693 523
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	208 500 000	187 500 000	+21 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2018	81.278.688
Veranschlagt 2019	5.791.000
Veranschlagt 2020	5.777.000
Vorbehalten bleiben	8.167.312
Vorgesehen 2021	5.988.000
Vorgesehen 2022	2.179.312
Vorgesehen 2023	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2022.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2018	35.718.584
Veranschlagt 2019	3.201.000
Veranschlagt 2020	3.193.000
Vorbehalten bleiben	12.313.416
Vorgesehen 2021	2.418.000
Vorgesehen 2022	2.463.000
Vorgesehen 2023	2.463.000
Vorgesehen in den Folgejahren	4.969.416

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2024.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 und § 10 a Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal für die Bundesautobahnen mit 6 v.H. und für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2020 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 33,1 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2020 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2020 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 163,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2020 in der Beilage 2 zu Epl. 09).